STADTKLOTEN

PROTOKOLL GEMEINDERAT KLOTEN

06. Oktober 2026 · Beschluss 22-2026
7.3.7 Energiestadt

Klimastrategie der Stadt Kloten 2027-2030; Verpflichtungskredit

1. Ausgangslange

In der Volksabstimmung vom 29. November 2020 hat die Bevölkerung der Stadt Kloten den «Nachhaltigkeitsartikel» (Art. 1) in der Gemeindeordnung beschlossen, welcher per 1. Januar 2022 in Kraft getreten ist. Der Nachhaltigkeitsartikel bestimmt die Energie- und Umweltpolitik der Stadt Kloten wie folgt:

- Die Stadt Kloten setzt in der Energie- und Umweltpolitik auf ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit.
- Der Stadtrat erarbeitet zusammen mit der Energiekommission eine Gesamtenergiestrategie. Diese umfasst etappierte Ziele zur Förderung der Energie- und Ressourceneffizienz sowie zur Reduktion des CO_2-Ausstosses.
- Zur Erreichung der etappierten Ziele und für die Umsetzung der entsprechenden Massnahmen beantragt der Stadtrat alle vier Jahre einen Rahmenkredit.

Im Sinne dieses Auftrags hat die Energiekommission eine Gesamtenergiestrategie erarbeitet, welche der Gemeinderat am 9. März 2021 genehmigte. Für die erste Massnahmenperiode beantragte der Stadtrat am 12. Juli 2022 (Beschluss Nr. 171-2022) dem Gemeinderat einen Rahmenkredit von Fr. 1'805'000.00 für die Jahre 2023 bis 2026. Der Gemeinderat genehmigte diesen Rahmenkredit am 6. Dezember 2022 (Beschluss Nr. 21-2022).

Die Energiekommission hat gemäss Art. 12 ihres Organisationsreglements an vier Sitzungen die Handlungsfelder der Gesamtenergiestrategie beleuchtet und den Massnahmenplan 2027–2030 erarbeitet. In der Energiekommissionsitzung vom 26. Mai 2026 wurde der Massnahmenplan zur Energiestrategie für die Periode 2027-2030 zu Handen des Stadtrats verabschiedet.

2. Erwägungen

2.1. Stand der Zielerreichung der Gesamtenergiestrategie

Die Energiekommission berichtet dem Stadtrat mit dem Klima-Cockpit (*https://klima-cockpit.kloten.ch*) über den Stand der Zielerreichung der Gesamtenergiestrategie. Die wichtigsten Erkenntnisse pro Handlungsfeld gemäss dem Zwischenbericht 2025 sind nachfolgend zusammengefasst:

Klimaziele: Die jährliche Treibhausgasbilanz der Stadt Kloten lag 2024 bei 5,65 t CO_2eq. pro Einwohner und Jahr und nimmt seit dem Jahr 2000 kontinuierlich ab.

Mobilität: Die Dekarbonisierung der Mobilität bleibt die grösste Herausforderung. Der Anteil elektrisch betriebener Personenwagen im Stadtgebiet beträgt 6,8 %. Die CO_2-Emissionen aus der Mobilität stiegen seit

2020 von 2,75 wieder auf 2,92 t CO_2eq pro Einwohner und Jahr. Die Entwicklung liegt deutlich hinter den Zielvorgaben.

Erneuerbare Stromproduktion: Die Photovoltaikproduktion auf Stadtgebiet erreichte per Ende 2025 7,3 GWh pro Jahr, eine Steigerung von 46 % gegenüber dem Vorjahr. Damit sind 15 % des langfristigen Potenzials von 50 GWh pro Jahr ausgeschöpft. Für das Zwischenziel von 25 % bis 2030 braucht es weitere substanzielle Ausbauschritte. Der Anteil erneuerbaren Stroms im Strommix der ibk AG beträgt 72,9 % (Ziel 2030: 80 %).

Wärmeversorgung: Der Anteil erneuerbarer Heizsysteme nimmt zu und lag 2025 auf dem gesamten Stadtgebiet bei 25 %, bei den städtischen Liegenschaften bei 42 %. Gleichzeitig ist ein deutlicher Rückgang bei den Emissionen aus der Energieversorgung für Haushalte und Industrie zu beobachten.

2.2. Rückblick auf die Massnahmen 2023 bis 2026

Der Rahmenkredit 2023 bis 2026 umfasste vier Massnahmen in den Handlungsfeldern Wärmeversorgung und Erneuerbare Stromproduktion mit einem Gesamtbetrag von Fr. 1'805'000.00. Zusätzlich setzte die Stadtverwaltung im ordentlichen Budget weitere Massnahmen in den Bereichen Mobilität, Konsum und Erfolgskontrolle um.

2.2.1. Massnahmen des Rahmenkredits

- **Energieportal:** Das Klima-Cockpit (https://klima-cockpit.kloten.ch/) wurde aufgebaut und wird jährlich aktualisiert. Es gibt parzellenscharf Auskunft über Wärmeversorgungspotenziale und macht den Fortschritt der Energiestrategie für die Bevölkerung sichtbar. Die Massnahme ist abgeschlossen und planmässig umgesetzt.
- **Masterplanung Wärme 2030+:** Der Masterplan wurde erfolgreich abgeschlossen. Er zeigt, dass ein grosses Wärmeverbundnetz in Kloten aufgrund fehlender Wärmequellen nicht realisierbar ist und der Fokus auf dezentralen Einzellösungen liegen muss. Der Stadtrat genehmigte den Masterplan am 30. September 2025 mit Beschluss Nr. 293-2025.
- **Machbarkeitsstudie Holzheizkraftwerk Dorfnäscht:** Die Machbarkeitsstudie wurde durchgeführt. Das Projekt wurde in der Folge abgebrochen, da weder in der Schweiz noch im nahen Ausland ausreichende nachhaltige Holzressourcen mittel- und langfristig verfügbar sind. Die Erkenntnisse flossen in die Masterplanung Wärme ein.
- **Förderprogramm Photovoltaik «Kraftwerk Kloten»:** Das Förderprogramm verzeichnete eine ausserordentlich hohe Nachfrage und übertraf die Ausbauziele deutlich. Der Stadtrat beantragte mit Beschluss Nr. 144-2025 vom 6. Mai 2025 einen Zusatzkredit von Fr. 1'100'000.00, welchen der Gemeinderat am 2. September 2025 genehmigte.

2.2.2. Massnahmen im ordentlichen Budget

- **Öffentliches Veloverleihsystem PubliBike:** Die fünf bestehenden Stationen wurden weitergeführt. Den geplanten Ausbau auf sieben Stationen genehmigte der Gemeinderat nicht. Das Angebot wird weiterhin betrieben.
- **Cargobike-Sharing Carvelo2go:** Der Pilotversuch mit zwei Lastenvelos an zwei Standorten wurde durchgeführt. Aufgrund geringer Nutzung stellte die Stadt das Angebot nach der zweijährigen Pilotphase ein.
- **Konzept öffentliche Ladeinfrastruktur:** Bedarfsanalyse (Oktober 2022) und Umsetzungskonzept (Oktober 2023) wurden abgeschlossen. Als Folgemassnahme genehmigte der Gemeinderat am 2. September 2025 den Kredit für den Bau von 38 öffentlichen Ladeparkplätzen an neun Quartierstandorten. Der Bau dieser Ladesäulen ist gegenwärtig in der Umsetzung.
- **Pilotprojekt Ressourcenschonendes Leben in Schweizer Gemeinden**: Das Projekt wurde nicht durchgeführt, der Bund hat den zur Umsetzung nötigen Förderbeitrag abgelehnt.

- **Klimabericht / Erfolgskontrolle:** Der Fortschritt der Energiestrategie kann auf dem Klima-Cockpit der Stadt Kloten nachverfolgt werden. (*https://klima-cockpit.kloten.ch*). Zudem wurde die Stadt Kloten 2023 erfolgreich zur Energiestadt Gold zertifiziert.

2.3. Weitere Massnahmen zur Energiestrategie

Über den direkten Massnahmenplan der Stadt hinaus verfolgen weitere Massnahmen die Erreichung der Klimaziele. Diese sind nicht Bestandteil des Rahmenkredits, tragen jedoch wesentlich zur Erreichung der Klimaziele bei:

- **Energieberatungen (ibk AG, Ökofonds):** Die ibk AG führt zielgruppen- und standortgerechte Energieberatungen für Hauseigentümer durch. Das Programm finanziert der Ökofonds der ibk AG.
- **Erneuerbare Energieversorgung städtischer Liegenschaften:** Die Stadtverwaltung stellt ihre Liegenschaften gemäss Immobilienstrategie schrittweise auf erneuerbare Energieversorgung um. In Neubauten und bei Anlagenersatz deckt sie den Wärme- und Kältebedarf ohne fossile Energieträger.
- **Photovoltaik auf städtischen Liegenschaften:** Der Ausbau von PV-Anlagen auf städtischen Dachflächen ist in der Umsetzung.
- **Gesamtverkehrskonzept Umsetzung:** Die Stadt hat ihr Gesamtverkehrskonzept am 23. Februar 2023 aktualisiert. Massnahmen daraus wurden in die Revision des Richtplans überführt, der am 24. November 2024 an der Urne abgelehnt worden ist. Es wird eine neue Vorlage auszuarbeiten sein.
- **Fossilfreier Fuhrpark der Stadtbetriebe:** Die Stadtbetriebe wählen bei motorisierten Fahrzeugen grundsätzlich den Elektroantrieb. Der aktuelle Anteil fossilfreier Fahrzeuge beträgt 22,97 %.
- **Transformation der Gasversorgung:** Die schrittweise Umstellung der Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien ist durch die Anforderungen des kantonalen Energiegesetz im Gange, dennoch ist Gas nach wie vor ein wichtiger Energieträger, insbesondere für die Industrie.
- **Wärmeverbundsentwicklung Hohrainli:** Der Wärmeverbund Hohrainli wurde aus Gründen der hohen Wärmegestehungskosten und mangels Nachfrage aus dem Quartier nicht realisiert.
- **Energieplan der Stadt Kloten:** Der Energieplan wird aufgrund der Erkenntnisse aus der Masterplanung Wärme 2030+ gegenwärtig aktualisiert.
- **Klimaangepasste Siedlungsentwicklung / Richtplanung:** Nach der Ablehnung der kommunalen Richtplanung an der Volksabstimmung vom 24. November 2024 (52,03 % Nein-Stimmen) ist eine Neuauflage 2028 geplant.
- **Nachhaltige Beschaffung der Stadt Kloten:** Die Verwaltung hat die Richtlinien zur nachhaltigen Beschaffung erarbeitet, diese befindet sich in der Vernehmlassung.

3. Massnahmenplan und Rahmenkredit 2027–2030

Die Energiekommission hat an vier Sitzungen die Zielerreichung der Gesamtenergiestrategie beleuchtet und den darauf abgestützten Massnahmenplan 2027–2030 erarbeitet. Die Firma econcept AG begleitete die Arbeiten fachlich, das Ergebnis ist im Bericht Massnahmenplan und Rahmenkredit 2027–2030 vom 26. Mai 2026 festgehalten.

Der Fokus der Massnahmenperiode 2027 bis 2030 liegt auf den drei Handlungsfeldern «Klimaziele und Querschnittsthemen», «Mobilität» sowie «Erneuerbare Stromproduktion und -versorgung». Das Handlungsfeld «Wärmeversorgung» wird flankierend über die Energieberatung des ibk-Ökofonds adressiert. Die Masterplanung Wärme 2030+ hat gezeigt, dass eine zentrale Versorgungslösung in Kloten nicht realisierbar ist und die Dekarbonisierung primär über dezentrale erneuerbare Lösungen in der Wärmeversorgung erfolgen muss.

Die Energiekommission hat hierzu insgesamt 33 mögliche Massnahmenvorschläge erarbeitet. Diese wurden hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Klimaziele, ihrer Umsetzbarkeit sowie ihres Kosten-Nutzen-Verhältnisses beurteilt und in einer Kostenrelevanz-Matrix bewertet.

Im Verlauf des Prozesses wurden so 17 Massnahmen verworfen, wie z.B. ein Parkleitsystem, ein subventioniertes ÖV-Pilotprojekt («Stützlibus») oder Kombitickets für Veranstaltungen sowie verschiedene Massnahmen im Bereich Stromspeicherung und Rückspeisetarife. 16 Massnahmen empfiehlt die Energiekommission zur Weiterverfolgung. Deren 11 Massnahmen sollen über einen Rahmenkredit und vier Massnahmen über das ordentliche Budget finanziert werden, eine Massnahme finanziert bereits der Ökofonds der ibk AG.

3.1. Massnahmen im Rahmenkredit

K5a Strategie zum Umgang mit Senken und Pilotprojekte: Nicht alle Treibhausgasemissionen lassen sich vollständig vermeiden. Um das Netto-Null-Ziel bis 2050 zu erreichen, müssen verbleibende Restemissionen in sogenannten Senken dauerhaft gespeichert werden. Die Verwaltung erarbeitet bis Ende 2027 eine Strategie zu den vorhandenen Potenzialen im Stadtgebiet und testet geeignete Ansätze anschliessend in Pilotprojekten.

K8 Erfolgskontrolle und Berichterstattung weiterführen: Das Klima-Cockpit und die jährliche Treibhausgasbilanz werden weitergeführt. Die Abteilung Raum und Umwelt erstattet der Energiekommission jährlich Bericht und kommuniziert die Ergebnisse der Bevölkerung über das Klima-Cockpit. 2027 steht zudem die erneute Rezertifizierung als Energiestadt Gold an.

K18 Gebäudespezifische Informationen für Hauseigentümerschaft: Die Website des Klima-Cockpits wird so ausgebaut, dass für jedes Gebäude im Stadtgebiet online ersichtlich ist, welche erneuerbare Energielösung am besten geeignet ist. Die Massnahme verursacht keine zusätzlichen Kosten, da die Inhalte im Rahmen der laufenden Aktualisierung des Klima-Cockpits ergänzt werden.

K19 Erarbeitung einer Energie- und Klimastrategie 2050: Die bestehende Gesamtenergiestrategie von 2020 ist auf den Horizont 2030 ausgelegt und deckt die verschärften Netto-Null-Ziele von Bund und Kanton nur unvollständig ab. Sie wird überprüft, aktualisiert und in eine integrierte Energie- und Klimastrategie 2050 überführt, die sektorübergreifende Massnahmen, einen Zielpfad mit Zwischenzielen sowie Finanzierungsmöglichkeiten und Monitoring-Instrumente enthält.

M1/M18 Evaluation und Bedarfsanalyse zum Ausbau der E-Ladestationen: Der Gemeinderat hat am 2. September 2025 den Bau von 38 öffentlichen Ladeparkplätzen an neun Standorten genehmigt. Nach der Umsetzung führt die Stadt 2030 eine Evaluation durch und prüft, ob der Bedarf richtig eingeschätzt wurde. Dabei werden neu auch Gewerbe- und Industriegebiete berücksichtigt.

M12a Bedarfsanalyse Ausbau LKW-E-Ladeinfrastruktur: Der Güterverkehr stellt auf elektrische Antriebe um; geeignete Ladepunkte für schwere Fahrzeuge fehlen in Kloten jedoch weitgehend. Die Stadt führt bis 2030 eine Bedarfsanalyse in Zusammenarbeit mit ansässigen Gewerbe- und Industriebetrieben durch, inklusive eines Runden Tisches zur Entwicklung gemeinsamer Lösungen.

M12b Bedarfsanalyse alternative Mobilitätslösungen für Gewerbe und Industrie: Nach dem eingestellten Cargobike-Pilotprojekt ist unklar, welchen Bedarf Gewerbe und Industrie an alternativen Mobilitätslösungen haben. Eine Bedarfsanalyse soll bis 2030 klären, wo die Stadt sinnvoll fördern kann, und konkrete Handlungsempfehlungen in den Bereichen Infrastruktur, alternative Antriebe und Kooperationsmodelle zwischen Betrieben liefern.

M29 PubliBike-Angebot weiterführen und punktuell ausbauen: Das gemeindeübergreifende Veloverleihsystem mit aktuell fünf Stationen und 30 Fahrzeugen wird nach Vertragsablauf Ende 2029 weitergeführt. Die Stadt plant einen Ausbau um mindestens zwei weitere Stationen in Quartieren mit hohem Mobilitätsbedarf, zum Beispiel in Buchhalden und beim Wohnheim Pigna.

S1 Förderprogramm «Kraftwerk Kloten» überprüfen, anpassen und weiterführen: Das seit 2023 laufende Förderprogramm für Photovoltaikanlagen auf Bestands- und Neubauten wird weitergeführt und bedarfsgerecht angepasst. Geprüft werden unter anderem ein Neigungswinkelbonus für winterstromoptimierte Anlagen, ein

Parkflächenbonus sowie die Förderung von Speichertechnologien und bidirektionalen Ladestationen. Ziel ist ein überarbeitetes Programm per 1. Januar 2027.

S5a Solarpotenzial im ganzen Stadtgebiet aktualisieren und ergänzen: Die bestehende Potenzialanalyse für Solarstrom erfasst Dach- und Fassadenflächen. Sie wird bis 2030 auf Infrastrukturen wie Parkplätze und Lärmschutzwände sowie auf geeignete Freiflächen ausgeweitet. Die Ergebnisse werden veröffentlicht und Eigentümerinnen und Eigentümer aktiv auf das Potenzial hingewiesen.

S17 Pilotprojekt Kleinwindanlagen: Kloten liegt ausserhalb der kantonalen Eignungsgebiete für grosse Windanlagen. Die Verwaltung prüft geeignete Standorte auf städtischen Liegenschaften für Kleinwindanlagen bis 30 kW und realisiert eine Pilotanlage. Das Projekt hat primär Innovations- und Demonstrationscharakter und soll die Bevölkerung für alternative erneuerbare Energien sensibilisieren. Gegebenenfalls kann das Projekt auch über den Ökofonds der ibk AG finanziert werden.

3.2. Massnahmen im ordentlichen Budget

K20 Energie- und Klimastrategie 2040 für die Stadtverwaltung erarbeiten: In Anlehnung an die langfristige Klimastrategie des Kantons Zürich erarbeitet die Verwaltung eine eigene interne Strategie mit dem Ziel Netto-Null Treibhausgasemissionen bis 2040. Sie umfasst alle relevanten Bereiche der Stadtverwaltung und definiert Zielpfade, Massnahmen sowie Monitoring-Instrumente. Die Strategie soll bis spätestens 2030 vorliegen.

S5b Städtische Immobilienstrategie im Bereich Photovoltaik überarbeiten: Die bestehende Liegenschaftsstrategie berücksichtigt für Photovoltaik bisher nur Dachflächen. Sie wird bis 2030 um Fassaden-PV und PV auf Infrastrukturen wie Parkplätzen ergänzt. Dabei werden Ausbauziele festgelegt und die notwendigen Mittel für spätere Investitionen im Budget vorgesehen.

S16 BZO mit erhöhter Pflicht für Solarstrom prüfen: Im Rahmen der nächsten Revision der Bau- und Zonenordnung prüft die Stadt, ob über die kantonalen Mindestvorgaben hinausgehende Pflichten zur Nutzung von Solarstrom bei Neubauten und Dachsanierungen eingeführt werden können. Die Abklärungen sind in die ohnehin notwendige BZO-Revision integriert und verursachen keine zusätzlichen Kosten.

M26c Mobilitätsmanagement für Veranstaltungen prüfen: Märkte, Sport- und Kulturveranstaltungen erzeugen in Kloten regelmässig erhöhten Autoverkehr. Diese Massnahme war ursprünglich im Rahmenkredit vorgesehen. Nach Diskussionen insbesondere zum bestehenden grossen Aufwand bei Auflagen für Veranstaltungen, hat die Energiekommission entschieden, dass der Verwaltungsaufwand reduziert werden soll. Diese Massnahme soll deshalb als Verwaltungsaufgabe innerhalb des ordentlichen Budgets aufgenommen werden. Die Verwaltung erarbeitet hierzu bis 2028 ein Konzept, das Veranstaltende je nach Veranstaltungsgrösse mit standardisierten Mobilitätskonzepten unterstützt. Das Konzept wird in einem Pilotversuch mit drei bis fünf Veranstaltungen erprobt, bevor der Stadtrat über die Einführung entscheidet.

3.2.1. Massnahme des Ökofonds der ibk AG

Energieberatung: Die ibk AG bietet zielgruppen- und standortgerechte Energieberatungen für Hauseigentümerinnen und -eigentümer durch. Das Angebot umfasst Impulsberatungen zum Heizungsersatz sowie GEAK- und GEAK-Plus-Beratungen. Es wird vollständig durch den Ökofonds der ibk AG finanziert und ist daher nicht Bestandteil des Rahmenkredits.

4. Kreditrechtliche Überlegungen

4.1. Übersicht Rahmenkredit 2027–2030

In den Rahmenkredit von Fr. 2'887'000.00 wurden 11 Massnahmen aufgenommen. Der beantragte Rahmenkredit erstreckt sich über mehrere Rechnungsjahre (2027 bis 2030) und überschreitet die Finanzkompetenz des Stadtrats. Der Kredit ist daher dem Gemeinderat zur Genehmigung zu beantragen. Der Beschluss des Gemeinderats untersteht dem fakultativen Referendum gemäss Art. 16 Abs. 2 lit. b der Gemeindeordnung.

ID	Handlungsfeld	Massnahme	Total (Fr.)	2027	2028	2029	2030
K5a	Klimaziele & Querschnitt	Strategie zum Umgang mit Senken und Pilotprojekte	120'000	20'000	0	100'000	0
K8	Klimaziele & Querschnitt	Erfolgskontrolle und Berichterstattung weiterführen (inkl. Energiestadt-Rezertifizierung 2027)	171'000	61'500	36'500	36'500	36'500
K18	Klimaziele & Querschnitt	Gebäudespezifische Info für Hauseigentümerschaft (in K8 integriert)	0	0	0	0	0
K19	Klimaziele & Querschnitt	Erarbeitung einer Energie- und Klimastrategie 2050	45'000	15'000	30'000	0	0
M1/M18	Mobilität	Evaluation und Bedarfsanalyse zum Ausbau der E-Ladestationen	25'000	0	0	0	25'000
M12a	Mobilität	Bedarfsanalyse Ausbau LKW-E-Ladeinfrastruktur	30'000	0	0	30'000	0
M12b	Mobilität	Bedarfsanalyse alternative Mobilitätslösungen für Gewerbe/Industrie	30'000	0	0	30'000	0
M29	Mobilität	PubliBike-Angebot weiterführen und punktuell ausbauen	36'000	2'000	2'000	2'000	30'000
S1	Erneuerbare Stromproduktion	Förderprogramm «Kraftwerk Kloten» überprüfen, anpassen und weiterführen	2'300'000	575'000	575'000	575'000	575'000
S5a	Erneuerbare Stromproduktion	Solarpotenzial im ganzen Stadtgebiet aktualisieren und ergänzen	30'000	0	0	30'000	0

S17	Erneuerbare Stromproduktion	Pilotprojekt Kleinwindanlagen	100'000	0	0	20'000	80'000
		Total Rahmenkredit 2027–2030	**2'887'000**	**673'500**	**643'500**	**823'500**	**746'500**

Der Rahmenkredit von Fr. 2'887'000.00 wird als Verpflichtungskredit geführt und ist im Anhang der Jahresrechnung auszuweisen. Der Bereich Raum und Umwelt erstellt nach Ablauf der Kreditperiode (Ende 2030) eine Kreditabrechnung zuhanden des Gemeinderats.

Die Ausgaben werden zu Lasten Kostenstelle 521020 Förderung Energetischer Massnahmen verbucht.

4.2. Übersicht Massnahmen ordentliches Budget:

Vier Massnahmen (Fr. 65'000.00), sollen über das ordentliche Jahresbudget finanziert und somit durch die Verwaltung eigenständig umgesetzt werden.

ID	Handlungsfeld	Massnahme	Total (Fr.)	2027	2028	2029	2030
K20	Klimaziele	Energie- und Klimastrategie 2040 für Stadtverwaltung erarbeiten	25'000	25'000	0	0	0
S5b	Erneuerbare Stromproduktion	Städtische Immobilienstrategie im Bereich Photovoltaik überarbeiten	20'000	20'000	0	0	0
S16	Erneuerbare Stromproduktion	BZO mit erhöhter Pflicht für Solarstrom prüfen	0	0	0	0	0
M26c	Mobilität	Mobilitätsmanagement für Veranstaltungen prüfen	20'000	0	20'000	0	0
		Total ordentliches Budget	**65'000**	**45'000**	**20'000**	**0**	**0**

Da es sich um nicht wiederkehrende Ausgaben innerhalb des Budgets handelt, liegen diese in der Kompetenz des Stadtrats gemäss GO Art. 29 Abs. 2 lit. e. Der Stadtrat bewilligt die entsprechenden Budgetkredite jährlich im Rahmen der Budgetgenehmigung; eine separate Kreditvorlage ist nicht erforderlich.

5. Empfehlungen der Energiekommission an den Stadtrat

Die Energiekommission hat im Rahmen der Massnahmenplan-Erarbeitung zusätzliche Empfehlungen formuliert, welche sie dem Stadtrat nahelegt. Diese betreffen strategische Grundsatzfragen, die über den Massnahmenplan hinausgehen und in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrats fallen:

Tatsächliche Emissionsreduktionen: Bei der Erreichung der Klimaziele soll die Stadt Kloten lokale, wirksame Massnahmen zur effektiven Emissionsreduktion gegenüber dem Kauf von Emissionsminderungszertifikaten priorisieren. Zertifikate ermöglichen es zwar, Emissionen rechnerisch zu kompensieren, ohne sie jedoch vor Ort tatsächlich zu reduzieren. Die Energiekommission empfiehlt, CO_2 Kompensationen nur für lokale Senkenprojekte zu prüfen und den Fokus auf direkte Massnahmen im Stadtgebiet zu legen.

Aufgabenteilung zwischen Energiekommission und Verwaltung: Zahlreiche Massnahmen der Energiestrategie betreffen die städtischen Betriebe und die Stadtverwaltung direkt, etwa die Umstellung des Fuhrparks, die energetische Sanierung städtischer Liegenschaften oder die nachhaltige Beschaffung. Die Energiekommission empfiehlt, die Rollenteilung zwischen ihr und der Verwaltung zu klären. Massnahmen, welche die Stadt als Eigentümerin und Betreiberin ihrer eigenen Anlagen und Liegenschaften betreffen, sollen künftig direkt durch die Verwaltung gesteuert werden, ohne den Umweg über die Energiekommission.

Strategie der ibk AG: Die ibk AG betreibt das Gasnetz auf dem Stadtgebiet und hat eine zentrale Rolle bei der Dekarbonisierung der Wärmeversorgung. Die Energiekommission empfiehlt, die Gasstrategie der ibk AG konsequent mit dem Netto-Null-Ziel 2050 abzustimmen. Konkret soll ein Netzausbauplan vereinbart werden, der sowohl den stark wachsenden PV-Zubau und die damit verbundene dezentrale Einspeisung als auch den steigenden Strombedarf durch Elektromobilität und Wärmepumpen berücksichtigt. Damit soll sichergestellt werden, dass das Stromnetz die Energiewende trägt, ohne dass Netzengpässe oder unkoordinierte Investitionen die Transformation verzögern.

Fazit

Der Massnahmenplan 2027–2030 führt die Energie- und Klimapolitik der Stadt Kloten konsequent fort. Mit dem Nachhaltigkeitsartikel in der Gemeindeordnung hat die Bevölkerung einen klaren Auftrag erteilt: Die Stadt setzt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Klimaneutralität bis 2050 ein. Die Stadt Kloten nimmt damit ihre Verantwortung wahr und zeigt, dass die kommunalen Klimaziele nicht nur formuliert, sondern auch konsequent umgesetzt und kontrolliert werden.

Beschluss Stadtrat vom 16.06.2026:

1. Der Stadtrat nimmt den Massnahmenplan 2027–2030 und die Empfehlungen zur Gesamtenergiestrategie der Stadt Kloten vom 26. Mai 2026 zustimmend zur Kenntnis und verdankt der Energiekommission die Erarbeitung.
2. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat im Sinne von Art. 16 Abs. 2 lit. b GO die Genehmigung eines Verpflichtungskredits von Fr. 2'887'000.00 für den Massnahmenplan 2027–2030 zur Gesamtenergiestrategie für die Jahre 2027 bis 2030. Der Bereich Raum und Umwelt erstellt nach Abschluss der Kreditperiode eine Abrechnung zuhanden des Gemeinderats.
3. Für die Umsetzung der vier Massnahmen des ordentlichen Budgets sollen die erforderlichen Mittel von insgesamt Fr. 65'000.00 (Fr. 45'000.00 im Jahr 2027 und Fr. 20'000.00 im Jahr 2028) im Sinne von Art. 29 Abs. 2 lit. e GO als einmalige Ausgaben innerhalb des Budgets zu Lasten der Kostenstelle 521020 Förderung Energetischer Massnahmen budgetiert werden.
4. Der Stadtrat beauftragt den Bereich Raum und Umwelt, die Empfehlungen der Energiekommission an den Stadtrat in der Umsetzung der Gesamtenergiestrategie zu berücksichtigen.

6. Anträge Pro Kloten / Aufrecht (PKA)

1. Streichung der Massnahme S1, Erneuerbare Stromproduktion, Förderprogramm «Kraftwerk Kloten» überprüfen, anpassen und weiterführen Fr. 2'300'000
2. Streichung der Massnahme S17, Erneuerbare Stromproduktion, Pilotprojekt Kleinwindanlagen Fr. 100'000
3. Streichung der Massnahme M29, Mobilität, PubliBike-Angebot weiterführen und punktuell ausbauen Fr. 36'000

7. Antrag Stadtrat

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Der Verpflichtungskredit von Fr. 2'887'000.00 für den Massnahmenplan 2027–2030 zur Gesamtenergiestrategie für die Jahre 2027 bis 2030 wird genehmigt. Der Bereich Raum und Umwelt erstellt nach Abschluss der Kreditperiode eine Abrechnung zuhanden des Gemeinderats.

Beschluss:

1. Der Antrag der PKA betreffend Streichung der Massnahme S1, Erneuerbare Stromproduktion, Förderprogramm «Kraftwerk Kloten» überprüfen, anpassen und weiterführen im Umfang von Fr. 2'300'000 wird mit 2 Ja- zu 26 Nein-Stimmen abgelehnt.
2. Der Antrag der PKA betreffend Streichung der Massnahme S17, Erneuerbare Stromproduktion, Pilotprojekt Kleinwindanlagen im Umfang von Fr. 100'000 wird mit 2 Ja- zu 26 Nein-Stimmen abgelehnt.
3. Der Antrag der PKA betreffend Streichung der Massnahme M29, Mobilität, PubliBike-Angebot weiterführen und punktuell ausbauen im Umfang von Fr. 36'000 wird mit 2 Ja- zu 26 Nein-Stimmen abgelehnt.
4. Der Verpflichtungskredit von Fr. 2'887'000.00 für den Massnahmenplan 2027–2030 zur Gesamtenergiestrategie für die Jahre 2027 bis 2030 wird mit 26 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung genehmigt. Der Bereich Raum und Umwelt erstellt nach Abschluss der Kreditperiode eine Abrechnung zuhanden des Gemeinderats.

Mitteilung an:

- Gemeinderat
- Stadtrat Roger Isler
- Energiekommission
- Alle Bereichsleitenden
- Energie und Umweltberater

GEMEINDERAT KLOTEN

Für den getreuen Auszug

Tanner

Jacqueline Tanner
Ratssekretärin

Versandt: - 8. Okt. 2026